

Preisblatt 3

zur „Preisregelung Netznutzung“ für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung
(Netto-Preise gültig ab dem 01.01.2010)

		netto	brutto*
Grundpreis	€/Jahr	15,00	17,85
Arbeitspreis für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung	ct/kWh	4,65	5,53
Arbeitspreis für Elektrospeicherheizungen und für sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	ct/kWh	1,50	1,79
<i>Messstellenbetrieb</i>			
Preis für Bereitstellung der Messung durch Verteilnetzbetreiber pro Zähler			
<ul style="list-style-type: none"> • Eintarifzähler, Zweitarifzähler, Zweitarif-2-Richtungszähler • Maximumzähler 	€/Jahr	6,38	7,59
	€/Jahr	45,00	53,55
<i>Bei jährlicher Ablesung</i>			
<i>Messung und Ablesung pro Zähler</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Eintarifzähler, Zweitarifzähler, Zweitarif-2-Richtungszähler • Maximumzähler 	€/Jahr	1,69	2,01
	€/Jahr	6,76	8,04
Preis für Abrechnung pro Zähler	€/Jahr	13,92	16,56
Preis für Abrechnung Pauschalanlage	€/Jahr	13,92	16,56
<i>Bei halbjährlicher Ablesung</i>			
<i>Messung und Ablesung pro Zähler</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Eintarifzähler, Zweitarifzähler, Zweitarif-2-Richtungszähler • Maximumzähler 	€/Jahr	3,38	4,02
	€/Jahr	13,52	16,09
Preis für Abrechnung pro Zähler	€/Jahr	15,98	19,02

		netto	brutto*
<i>Bei vierteljährlicher Ablesung</i>			
<i>Messung und Ablesung pro Zähler</i> • Eintarifzähler, Zweitarifzähler, Zweitarif-2-Richtungszähler • Maximumzähler	€/Jahr	6,76	8,04
	€/Jahr	27,04	32,18
Preis für Abrechnung pro Zähler	€/Jahr	20,10	23,92
<i>Bei monatlicher Ablesung</i>			
<i>Messung und Ablesung pro Zähler</i> • Eintarifzähler, Zweitarifzähler, Zweitarif-2-Richtungszähler • Maximumzähler	€/Jahr	20,28	24,13
	€/Jahr	81,12	96,53
Preis für Abrechnung pro Zähler	€/Jahr	36,58	43,53
Preis für Tarifschaltung	€/Jahr	10,00	11,90
Preis für Wandlersatz	€/Jahr	10,20	12,14
Die Mehrkosten für Konzessionsabgabe betragen:			
für Tarifkunden in Gemeinden			
bis 25.000 Einwohner	ct/kWh	1,32	1,57
bis 100.000 Einwohner	ct/kWh	1,59	1,89
bis 500.000 Einwohner	ct/kWh	1,99	2,37
für Schwachlaststrom**	ct/kWh	0,61	0,73
für die Belieferung von Sondervertragskunden	ct/kWh	0,11	0,13
Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)			
bis 100.000 kWh (gültig ab 01.01.2010)	ct/kWh	0,130	0,155
für über 100.000 kWh hinausgehende Bezüge	ct/kWh	0,050	0,060
reduzierter KWK-Aufschlag > 100.000 kWh	ct/kWh	0,025	0,030

* Auf das Entgelt wird die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit 19 %, aufgeschlagen. Da die gesetzliche Umsatzsteuer auf die Gesamtrechnungssumme zugeschlagen wird, können sich Rundungsdifferenzen zu den hier angegebenen Bruttopreisen ergeben.

** Als Schwachlastzeit im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung gilt die tägliche Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr.